

BESCHLUSSVORLAGE V0659/19 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Direktorium
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-20 00
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hans.meier@ingolstadt.de
Datum	17.07.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	25.07.2019	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.07.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

"Digitales Ingolstadt - Zukunftsfähiges Ingolstadt"

Zusammenarbeit im Bereich der 5G-Technologie mit der AUDI AG und der Deutsche Telekom AG
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Der Sachstandsbericht zur Entwicklung und zum Aufbau von 5G-Kommunikationsdiensten für Automobil- und Industrieanwendungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit dem Abschluss einer Absichtserklärung zwischen der AUDI AG, der Deutschen Telekom AG und der Stadt Ingolstadt zur Entwicklung und zum Aufbau eines 5G-Testfeldes besteht Einverständnis.
3. Mit der Bewerbung der Stadt Ingolstadt als 5G-Modelregion im Rahmen des angekündigten Förderprogramms beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur besteht Einverständnis.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Bezogen auf die Absichtserklärung (Gegenstand der Vorlage) ist keine Bürgerbeteiligung geplant.

Kurzvortrag:

Im Grundsatzbeschluss „Digitales Ingolstadt – Zukunftsfähiges Ingolstadt“ vom 26.02.2018 (V0958/17) hat der Stadtrat seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, „... die Digitalisierung unserer Gesellschaft aktiv und vorausschauend zu fördern und damit die Weichen für die bestmögliche Lebens- und Arbeitsqualität zukünftiger Generationen (Nachhaltigkeit, Urbanität, globale Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplatzsicherheit, Bildung, Wohlstand u.a.m.) zu schaffen.“ Dazu sollte sich die Stadt Ingolstadt u.a. als Pilotstadt für digitale/autonome Mobilität positionieren.

Im Rahmen des „5G Use Cases Smart City Ingolstadt“ (s. Anlage) beabsichtigen die AUDI AG und die Deutsche Telekom AG eine Zusammenarbeit im Bereich der 5G-Technologie für intelligente Mobilitätsanwendungen für die Entwicklung von Anwendungsfällen für Fahrzeuge, nachhaltige städtische Verkehrssysteme und neue Mobilitätserfahrungen, die sich auf die Stadt Ingolstadt fokussieren, jedoch nicht darauf beschränkt sind.

Für die Zusammenarbeit der beiden Partner war es von Anfang an entscheidend, dass die Stadt Ingolstadt in die Gespräche eingebunden ist und den Prozess auch weiterhin aktiv begleitet. Dies soll auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass die Stadt die beigefügte Absichtserklärung (Entwurfassung) mit unterzeichnet.

In der Erklärung erklärt die Stadt ihre Absicht, die beiden Industrie- und Technologiepartner beim Auf- und Ausbau der TELEKOM 5G Mobilitätstechnologie ohne Verletzung ihrer eigenen Wettbewerbsneutralität zu unterstützen. Konkret bedeutet dies auch, dass die Stadt Ingolstadt einschließlich der Beteiligungsunternehmen Möglichkeiten zum Aufbau der Technologie zur Verfügung stellen. Soweit davon städtische Grundstücke bzw. Gebäude betroffen sind, gilt dies selbstverständlich vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats (§ 4 Nr. 18 der Geschäftsordnung des Stadtrats).

Die Vertrags-/Geschäftspartner verpflichten sich zudem in einer eigenen Geheimhaltungsvereinbarung, geheimhaltungspflichtige Informationen z. B. zu allen technischen oder geschäftlichen Daten (personenbezogene Daten, Projekt-, Entwicklungs-, Forschungs- und Planungsdaten, Angebote u.a.m.) im Sinne eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses geheim zu halten und sie ausschließlich im Rahmen der Zusammenarbeit zu verwenden. Offenlegungen bedürfen zuvor der Zustimmung aller Geschäftspartner. Diese Geheimhaltungsvereinbarung wurde vom städtischen Rechtsamt geprüft und freigegeben.

Im Rahmen der Gespräche hat die Deutsche Telekom AG in Aussicht gestellt, den Aufbau des 5G-Netzes nicht auf das Testfeld zu beschränken sondern Ingolstadt flächendeckend als eine von drei Städten in Bayern vorrangig mit 5G-Technik zu versorgen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats wird sich deshalb die Stadt Ingolstadt für das angekündigte Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bewerben.

